

Ortschaftsvorlage Nr. OR-011/2017

Einreicher:
Ortsvorsteher Röhrsdorf

Gegenstand:
Ausscheiden der Ortschaftsrätin Frau Carmen Münster aus dem Ortschaftsrat Röhrsdorf aus wichtigem Grund gemäß § 69 i. V. m. § 18 (1) Nr. 4 SächsGemO und Nachrücken einer Ersatzperson

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Ortschaftsrat Röhrsdorf	26.04.2017	öffentlich			

H.-J. Siegel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Röhrsdorf stimmt zu, dass Frau Carmen Münster gemäß § 69 i. V. m. § 18 Absatz 1 Nummer 4 SächsGemO aus dem Ortschaftsrat Röhrsdorf ausscheidet.

Begründung:

Frau Carmen Münster hat mit Schreiben vom 21.03.2017 dem Ortsvorsteher von Röhrsdorf mitgeteilt, dass sie gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 4 SächsGemO das Mandat als Ortschaftsrätin in Röhrsdorf niederlegen möchte. Eine Kopie des Schreibens liegt zur Einsichtnahme im Ortschaftsrat Röhrsdorf.

Gemäß § 69 i. V. m. § 18 Absatz 1 SächsGemO kann der Bürger die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund verlangen.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO der Ortschaftsrat.

Der Stadtwahlausschuss hat als amtliches Endergebnis der Ortschaftsratswahlen vom 25. Mai 2014 festgestellt, dass in der Ortschaft Röhrsdorf als nächste Ersatzperson für die Freie Wählervereinigung Röhrsdorf Frau Christina Heinrich gewählt wurde.

Mit Schreiben vom 22.03.2017 wurde Frau Heinrich angefragt, ob sie das Mandat als Ortschaftsratsmitglied annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 69 i. V. m. §§ 18 oder 32 SächsGemO vorliegen.

Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.

Frau Heinrich teilte mit Schreiben vom 27.03.2017 mit, dass sie das Mandat annimmt und dass keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe vorliegen.